

Wenn dadurch der Halbmesser des Rades an der hohen Seite nur um 0,05 mm vergrößert würde, so wird in der zehnfach vergrößerten Abb. 3 der Radzahn um einen halben Millimeter hinaufgerückt werden müssen, und man kann ohne weiteres erkennen, daß der Triebzahn dann festgestaucht werden wird, wodurch die bei der Evolventenverzahnung so sehr gerühmte gleichmäßige Kraftübertragung plötzlich gleich „Null“ wird. Natürlich weiß ich als alter Uhrmacher sehr wohl, daß auch bei Zykloidenverzahnung die Eingriffe an „Verstopfung“ leiden können, doch ist die Evolventenverzahnung wegen der dicken Zahnformen besonders empfindlich, und es genügen schon geringere Unregelmäßigkeiten in Eingriffsweite, Rad- und Triebdurchmesser sowie Unrundlaufen, um die erwähnte Krankheit hervorzurufen. Man hat schon, um bei der Evolventenverzahnung mehr Zahnluft zu erreichen, die Rückseite der Zähne beliebig gerade oder hohl geformt. Dadurch geht aber der besonders hervorgehobene Vorteil der Evolventenverzahnung verloren, daß man sie nach dem Abwälzverfahren zahnern kann.

Bevor man die Einführung der Evolventenverzahnung in der Uhrenindustrie befürworten kann, müßten meines Erachtens weitgehende praktische Versuche, besonders mit kleinen Uhrwerken, aber auch solche mit Hohltrieben,

durchgeführt werden. Zur Durchführung solcher Versuche wäre die Uhrmacherschule in Schwenningen die richtige Stelle, weil an diesem staatlichen Institut zwei Lehrer, jeder für sich unabhängig voneinander, die vorliegende Frage in ausgiebiger Weise theoretisch behandelt haben. Auf unseren Fachschulen wird aber ja nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gearbeitet, mithin hätte man dort die geeignete Stätte, solche praktischen Versuche durchzuführen. Dabei müßte man kleine Mängel und Ungenauigkeiten, wie sie bei der Massenherstellung solcher Teile eintreten können, absichtlich bei den Versuchen anbringen, um dabei gründliche Erfahrungen zu sammeln, die der Wirklichkeit entsprechen, denn die Einführung der Evolventenverzahnung in der Uhrmacherei hätte doch nur dann einen Sinn, wenn sie nicht nur für Herstellung von einer geringen Anzahl von Präzisionsuhren ausführbar wäre, sondern auch für die Massenherstellung von billigen und billigsten Uhren, auch für Hohltriebe, verwendbar wäre. Für die beiden Lehrer der Schwenninger Fachschule, die ihre ausführlichen theoretischen Abhandlungen über die Evolventenverzahnung völlig unabhängig voneinander ausführten, müßte es sehr interessant sein, die praktischen Versuche in den Werkstätten der Schule gemeinsam durchzuführen. (III/716) Georg F. Bley.

Sprechsaal

Die hier veröffentlichten Aufsätze geben nicht die Ansicht der Schriftleitung, sondern die persönliche Meinung der Einsender wieder.

Garantiezeit bei Vergoldungen

Zu den Ausführungen über obiges Thema in Nr. 15 der UHRMACHERKUNST (VI 1/1687) Stellung zu nehmen, veranlaßt mich ein vor einiger Zeit erlebter Fall.

Weihnachten 1933 verkaufte ich ein Kollier. Vier Jahre Garantie stand auf dem mit dem Zeichen des Herstellers versehenen Etikett. Jedenfalls hat der Kunde dies gesehen, denn nach einem Jahr erhielt ich das Kollier zurück, da an einigen Stellen von Gold nichts mehr zu sehen war. Ich sandte es ein und erhielt dasselbe aufgefrischt wieder zurück. Mein Kunde war zufrieden und mit einem „Danke schön“ war für ihn die Sache erledigt. Ich erhielt nach einigen Tagen eine Rechnung für Auffrischen des Kolliers, deren Betrag ich nicht anerkannte. Es ist interessant, die Stellungnahme des Herstellers zu erfahren. Sie deckt sich ungefähr mit den Ausführungen des Artikels.

Vorausgesetzt sei, daß, wenn man einen Gegenstand kauft, diesen erwirbt, um ihn zu tragen, und darf man annehmen, daß dies bei der Garantie mit inbegriffen ist. Allerdings wurde ich hier eines anderen belehrt. Nämlich, daß Abnutzung mit der Garantie nichts zu tun hat. Man ging sogar so weit, den Vergleich mit Stiefeln anzuführen, für die es auch keine Garantie gäbe. Mein Einwand, daß der Schuhmacher ja keine Garantie gibt, während bei dem Kollier dies ausdrücklich aufgedruckt war, wurde mit weiteren Ausflüchten umschrieben.

Es würde mich interessieren, ob diese Meinung die aller Fabrikanten ist, oder wenn man schon Garantie gibt, diese auch halten muß. Denn was heute passierte, kann mir morgen passieren und kann mit derselben Begründung abgelehnt werden.

Wie verhält sich bei Ablehnung der Garantie durch den Fabrikanten der Uhrmacher und wer trägt den Schaden? (V/702) R. W.



Kollege Robert Zumkeller
(Chemnitz)
25 Jahre Fachlehrer



Kollege Wilhelm Graefe
(Berlin)
50 Jahre Inhaber seines
150 Jahre alten Geschäfts



Schwarzburg (Thüringen), der reizvolle Kurort im Thüringer Wald, in welchem vom 17. bis 22. Juni die Schulungswoche für rentable Geschäftsführung der „Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel“ stattfindet. Die Teilnehmergebühr beträgt 8 RM. Der tägliche Pensionspreis einschließlich guter Verpflegung, Übernachtung und Bedienung 5 RM.